



Änderungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

PKW-Maut stoppen, Totalerfassung des Fahrzeugverkehrs verhindern

Drucksache 18/2414

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich gegen die Einführung einer PKW-Maut einzusetzen.

Insbesondere verurteilt der Landtag das Vorhaben in diesem Zusammenhang, automatisiert und massenhaft Fahrzeuge zu fotografieren, Kfz-Kennzeichen zu scannen und Standort sowie Fahrtrichtung zu erfassen.

Begründung:

Am 30.10.2014 hat Bundesverkehrsminister Dobrindt die überarbeiteten Pläne zur Einführung einer PKW-Maut vorgestellt. Während zunächst ein datensparsames Vignettensystem geplant war, ist nun der Aufbau einer Überwachungsinfrastruktur vorgesehen, um Kennzeichen und Fotos von PKW automatisiert erkennen, erfassen und auswerten zu können. Gleichzeitig soll eine Datenbank etabliert werden – das "Zentrale Infrastrukturregister", welches u.a. die Daten aller deutschen Autobesitzer mit den erfassten Kennzeichen in Verbindung bringt. Dem Entwurf des entsprechenden Gesetzes "zur Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen" zufolge sind die für Bewegungsprofile geeigneten Daten deutscher Autohalter durch die in § 9 formulierten Erstattungsansprüche und die Regeln zur Datenlöschung in § 12 dreizehn Monate lang zu speichern. Um einen nur theoretisch denkbaren Erstattungsanspruch bearbeiten zu können, sollen sämtliche Bewegungsdaten mit Fotos aller Nutzer von Jahresvignetten bis zu 13 Monate auf Vorrat gespeichert werden. Das betrifft praktisch alle deutschen Autofahrer.

Bereits kurz nach der Vorstellung der aktuellen Pläne haben Datenschützer intensiv vor der für die PKW-Maut benötigten Überwachungsinfrastruktur gewarnt. Zielgruppe, Speicherung und Umfang der Überwachung überschreiten die Möglichkeiten aktueller Systeme bei weitem. Ein Opt-out für deutsche Autobesitzer ist nicht möglich. Selbst eine Erstattung bei Nichtbenutzung von Bundesfernstraßen ist zwingend an die Überwachungsdaten gebunden.

Gleichzeitig lösten die neugewonnenen Möglichkeiten des Datensammelns sofort Begehrlichkeiten aus: Der Präsident des Bundeskriminalamtes, Jörg Ziercke, forderte in der Welt am Sonntag vom 02.11.2014, eine Nutzung von Mautdaten „in besonderen Ausnahmefällen der Schwerestrafkriminalität“. Mit solchen Forderungen und spektakulären Einzelfällen würde die für die PKW-Maut installierte Überwachungsinfrastruktur in Zukunft regelmäßig konfrontiert werden.

Selbst wenn die Bewegungsdaten nach dem Abgleich unverzüglich gelöscht würden, stünde eine Infrastruktur bereit, die jederzeit zur Datenspeicherung eingesetzt werden kann. Eine Vielzahl von Beispielen belegt, dass einmal vorhandene Datenbestände schrittweise immer wieder – mit oder ohne Wissen und Billigung der Öffentlichkeit – für andere als die ursprünglichen Zwecke freigegeben worden sind.

Die Mautentrichtung automatisiert kontrollieren zu wollen, ist nur zur Eindämmung der ausufernden Kontrollkosten beschlossen worden. Einer Studie im Auftrag des ADAC zufolge werden die Kosten für die geplante Mauterhebung die Einnahmen von ausländischen Autofahrern jedoch ohnehin wieder vollständig aufzehren.

Die geplante PKW-Maut wird echte Lösungen gegen den Verfall der Infrastruktur blockieren. Das Konzept enthält weder Steuerungsfunktionen noch eine erkennbare Lenkungswirkung. Die erwarteten Einnahmen stehen in keinem Verhältnis zum Aufwand, während auf Einnahmen aus der KFZ-Steuer zukünftig verzichtet werden muss. Die Maut belastet das Verhältnis Schleswig-Holsteins zum benachbarten Dänemark und die an Ausweichstrecken in Schleswig-Holstein lebenden Menschen. Darüber hinaus droht sie eine Überwachungsinfrastruktur nicht nur in Schleswig-Holstein zu etablieren, die das Bundesverfassungsgericht erst vor wenigen Jahren gestoppt hat.

Dr. Patrick Breyer

Torge Schmidt
und Fraktion